



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2004/320/0348**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
320.152-30/10

14.10.2004

---

Tigges, Norbert

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

11.11.2004

**Grünpfeil**

**Beschlussvorschlag:**

Der Fachausschuß berät die verkehrliche Situation wegen der Grünpfeile an der Strombergerstraße und der Lindenstraße.

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 16.01.2003 beschlossen, an der Kreuzung Stromberger Straße / Konrad-Adenauer-Allee 2 Grünpfeile und an der Kreuzung Lindenstraße / Konrad-Adenauer-Allee 1 Grünpfeil anzubringen. Dieser Beschluss wurde am 23. 4.2003 in Zusammenhang mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Bereits in dieser Sitzung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Grünpfeil nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nur eingesetzt werden darf,

- wenn der Rechtsabbieger Fußgänger und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Er darf u.a. nicht eingesetzt werden, wenn

- die Lichtsignalanlage überwiegend der Schulwegsicherung sowie dem Schutz von Behinderten oder älteren Menschen dient,
- dem entgegen kommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,
- Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung

- vorschreiben,
- Beim Rechtsabbiegen starker Fußgänger- oder Fahrradverkehr, der seinerseits freigegeben ist, gekreuzt werden muss oder der freigegebene Fahrradverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist.

Die Lichtsignalanlagen an den Kreuzungen Stromberger Straße / Konrad-Adenauer-Allee und Konrad-Adenauer-Allee / Lindenstraße dienen zwar nicht überwiegend der Schulwegsicherung, werden aber beide von einer Vielzahl von Schülern auf ihrem Schulweg zur sicheren Überquerung von stark befahrenen Straßen genutzt. Teilweise geschieht dies in Gruppen, insbesondere nach Schulschluss, in denen dann die Aufmerksamkeit reduziert ist.

Weiterhin befindet sich an allen drei Stellen, an denen der Grünpfeil angebracht ist, neben der Abbiegespur eine gesonderte Fahrspur für den Verkehr, der geradeaus fährt oder links abbiegt.

In den Fällen, in denen auf dieser Spur ein größeres Fahrzeug an der Ampel wartet, kann der Fahrzeugführer, der den Grünpfeil nutzen will, den bevorrechtigten Verkehr nicht oder nur sehr schwer einsehen.

Auch dadurch ergeben sich gefährliche Situationen.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 14.11.2003 wurde darüber informiert, dass es an den Kreuzungen mit Grünpfeil oft zu problematischen Situationen komme, da ein Großteil der Autofahrer das Anhaltegebot missachteten. Feststellungen des Fachdienstes für öffentliche Sicherheit und Ordnung haben ergeben, dass dieses in rd. 45% der Fälle zutrifft. Darüber hinaus geht eine Studie der Bundesanstalt für Straßenverkehr von einer Missachtung der Anhaltepflicht in rd. 57% aller Fälle aus. Erkenntnisse der Polizei der Stadt München ergaben, dass Kreuzungen mit Grünpfeil ein Unfallschwerpunkt sind (ACE-Lenkrad 12/2003).

Der Ausschuss beschloss seinerzeit, erneut Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Hinweisschilder erneut aufzustellen. Dieses geschah umgehend.

Um die vorgenannten Gefährdungen zu reduzieren, wurde im März 2004 mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger über Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Verlegung von Haltelinien) diskutiert. Die Polizei empfahl von derartigen Maßnahmen abzusehen und die Grünpfeile abzubauen. Auch der Landesbetrieb Straßen.NRW wiederholte seine bereits im November 2002 geäußerten Bedenken.

Da auch der Gesetzgeber durch den Grünpfeil ein gewisses Gefährdungspotenzial sieht, findet sich in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung die Verpflichtung der Straßenverkehrsbehörde, das Unfallgeschehen an den Knotenpunktzufahrten mit Grünpfeil regelmäßig auszuwerten. Im Falle einer Häufung von Unfällen, bei denen der Grünpfeil ein unfallbegünstigender Faktor war, ist der Grünpfeil zu entfernen. Eine Unfallhäufung liegt in der Regel vor, wenn in einem Zeitraum von 3 Jahren zwei oder mehr Unfälle mit Personenschaden, drei Unfälle mit schwerwiegendem oder fünf Unfälle mit geringfügigem Verkehrsverstoß geschehen sind.

Zwar sind bis auf einen Unfall mit Verletzung eines Fahrradfahrers keine Unfälle aktenkundig geworden, aber in der Zeit von November 2003 bis heute trafen wiederholt Mitteilungen über Beinahunfälle und Beschwerden über die Gefährlichkeit beim Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung ein.

Im Sommer 2004 wandte sich eine Familie im Rahmen der Aktion „Verkehrssicherheit im Kreis“ an Radio WAF, eine weitere Familie mit 4 Kindern wandte sich an den Bürgermeister mit der Bitte, diese gefährliche Situation zu beseitigen.

